

Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Datum: Mittwoch, 28.09.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20,

59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung

herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

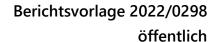
1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

- Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 11.05.2022 öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Richtlinie der Stadt Beckum für die freiwilligen sozialen Leistungen
- 6 Informationen für Beckumerinnen und Beckumer in leichter Sprache
- 7 Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 11.05.2022 nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 14.09.2022 gezeichnet
Karin Burtzlaff
Vorsitz







Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Beteiligungen: Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Frau Björklund | 02521 29-106 | bjoerklund@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

28.09.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2022 liegt vor und fällt in die Zuständigkeit des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt:

 Antrag auf Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbuler Konvention

Die Stadt Beckum ist bereits seit mehreren Jahren im Themenfeld Gewalt gegen Frauen engagiert.

Zum einen ist der "Runde Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kinder im Kreis Warendorf" vor vielen Jahren in Beckum gegründet worden, die Geschäftsstelle obliegt der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Beckum. Mitglieder dieses Zusammenschlusses sind verschiedene Einrichtungen aus der Frauenhilfestruktur, Beratungsstellen, Justiz, Polizei, Gleichstellungsbeauftragten und andere. Im Rahmen dieser Tätigkeit haben in den vorherigen Jahren verschiedene Veranstaltungen im Präventionsbereich zum Thema stattgefunden.

Zum anderen ist in Beckum die Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen e. V. ansässig. Dies gewährleistet von Gewalt betroffenen Beckumer Frauen eine Beratungsmöglichkeit vor Ort. Ebenfalls ist dort die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt integriert.

Mit der Frauenberatungsstelle finden seit vielen Jahren rund um den 25.11., dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, Aktionen statt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Thema keinen blinden Fleck innerhalb der Stadt Beckum darstellt.

Das weitere Vorgehen sieht zum jetzigen Zeitpunkt so aus, dass die örtlichen Strukturen sich zu einem Austausch treffen werden, um eine Evaluation des Ist-Zustandes zu erheben. Aufgrund dieser Datenlage sollen die nächsten Schritte gemeinsam erarbeitet werden.

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2022 auf Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention





BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Herrn
BM Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen Ratsfraktion der Stadt Beckum

Nadhira de Silva Peter Dennin Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37

59269 Beckum

E-Mails: peter.dennin@gruene-beckum.de nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Beckum, 17.02.2022

Antrag auf Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbuler Konvention

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

die Istanbuler Konvention - Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt - wurde in Deutschland am 12. Oktober 2017 ratifiziert. Um die Umsetzung voranzutreiben, ist es von größter Bedeutung, neben Bundes- und Landesplänen zielorientierte Aktionspläne auch kommunal zu verankern.

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Erstellung eines kommunalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbuler Konvention

Ziele dieses Aktionsplanes sollen sein:

- Hilfs- und Unterstützungsangebote in der Kommune zu analysieren, zu verknüpfen und erkennbare Lücken zu schließen
- Bestehende Netzwerke zu bündeln und weiter zu entwickeln
- Ortsansässige Vereine/Verbände zu sensibilisieren
- Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen
- Bedarfe zu erkennen und zu benennen

Die Stadt Beckum verfügt mit "Frauen helfen Frauen", der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt und der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten neben weiteren engagierten Institutionen über gute Voraussetzungen, um Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention darzustellen und entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Die "Istanbuler Konvention" wurde in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt ausführlich durch Frau Renate Janßen, Leiterin der Fachstelle für interkulturelle Mädchenarbeit in NRW erläutert.

Der kommunale Aktionsplan muss jedes Jahr evaluiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

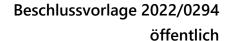
V. de Silva

(Nadhira de Silva)

Fraktionsvorsitzende

(Peter Dennin)

Fraktionsvorsitzender







Richtlinie der Stadt Beckum für die freiwilligen sozialen Leistungen

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Fachbereich Innere Verwaltung

Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

28.09.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

29.11.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Richtlinie der Stadt Beckum für die freiwilligen sozialen Leistungen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Fördermittel auf Basis der vorgeschlagenen Richtlinie kann nur schwer eingeschätzt werden. Daher ist eine konkrete Ansatzbildung zunächst schwierig. Vorgesehen ist, bis auf Weiteres diejenigen Mittel einzusetzen, die bislang für die nunmehr in den vorgeschlagenen Richtlinien aufgehenden Förderzwecke vorgesehen waren.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den Produktkonten:

- 050902.531844/731844 Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements 11.700 Euro
- 050902.531714/731714 Mietkostenzuschuss an AWO Ortsverein Neubeckum –
 1.650 Euro
- 050902.531812/731812 Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege –
 8.200 Euro
- 050902.531813/731813 Zuschuss an Selbsthilfegruppen 1.850 Euro
- 050902.5533900/753900 Sonstige Soziale Leistungen 19.000 Euro

Hier werden im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 insgesamte Mittel in Höhe von 42.400 Euro vorgesehen.

Erläuterungen:

Schon immer nimmt die Förderung freiwilliger sozialer Leistungen in Beckum einen sehr hohen Stellenwert ein. Es hat eine lange Tradition im Miteinander der hier lebenden Menschen, Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und Begegnungszentren und ist für das soziale, kulturelle und sportliche Leben sowie für die Integration der in Beckum lebenden Menschen von außerordentlich großer Bedeutung.

Auch angesichts des demografischen Wandels gewinnt die Förderung von sozialen Leistungen eine immer stärkere Stellung zur Sicherung der Lebensqualität. Nur mit Hilfe der freiwilligen Unterstützung der hier lebenden Menschen, Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und Begegnungszentren kann dieses gesichert werden.

Seit vielen Jahren werden die genannten Personen und Institutionen in vielfältiger Weise gefördert.

Rat und Verwaltung der Stadt Beckum haben schon seit Jahrzehnten die Förderung der freiwilligen Aktivitäten im Fokus gehabt.

Insgesamt erlangt die Förderung der freiwilligen sozialen Leistungen eine immer größere Bedeutung für ein gedeihliches Zusammenleben in der Zukunft.

Die vorliegende Richtlinie soll dazu dienen, das breitgefächerte Angebot an freiwilliger Unterstützung zu bündeln und transparent zu machen, damit die freiwilligen Leistungen erfolgreich und zielgerichtet genutzt und eingesetzt werden.

Bis dato wurden die zur Verfügung stehenden finanzielle Mittel im Haushalt unter den verschiedensten Produkten und Produktkonten veranschlagt. Die Mittelverteilung erfolgte nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel. Dieser wurde vor Jahrzehnten von der damaligen Verwaltungsleitung und auch mit den seinerzeit unterstützten Verbänden und Institutionen abgestimmt und vereinbart. Er entspricht allerdings nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Neben der zukünftigen Bündelung der zur Verfügung stehenden Mittel waren die bestehenden Richtlinien, nach denen bisher eine Leistungsgewährung erfolgte, grundsätzlich zu überarbeiten und zu novellieren, da sie nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten in der Stadt Beckum entsprachen.

Es haben sich in diesem Bereich in den vergangenen Jahren gravierende Änderungen hinsichtlich der Zusammensetzung der unterschiedlichen Gruppierungen ergeben, die nicht mehr mit dem seinerzeit Vereinbarten im Einklang stehen. Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen haben sich aufgelöst oder haben über einen längeren Zeitraum keine finanzielle Unterstützung mehr beantragt, sodass hier Handlungsnotwendigkeit zu einer Neuregelung gegeben ist.

Mit der Bündelung der Fördermöglichkeiten in einer Richtlinie können die Fördermöglichkeiten jetzt transparent beworben werden, damit möglichst viele hier lebenden Menschen, Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und Begegnungszentren eine Förderung erhalten können.

Die neu veranschlagten Mittel gilt es unter dieser Richtlinie zu vereinen und in den Fördervoraussetzungen mit zu verorten.

Diese wären im Einzelnen:

Produkt	Titel	Stellungnahme	Betrag
			in Euro
050902.531844	Zuschüsse zur	Mittel werden in gleicher Höhe zur	11.700
	Förderung des	Verfügung gestellt. Allein die Richtli-	
	bürgerschaftli-	nie als Anspruchsvoraussetzung än-	
	chen Engage-	dert sich.	
	ments		
050902.531714	Zuschuss "AWO"	Dem Antrag kann auch weiterhin ent-	1.650
		sprochen werden. Allein aus Über-	
		sichtlichkeitsgründen erfolgt die Ge-	
		währung aus einem neuen Produkt-	
		konto.	
050902.531812	Zuschüsse an	Die Antragseingänge sind kontinuier-	8.200
	Verbände der	lich zurückgegangen. Mit einer trans-	
	freien Wohl-	parenten Richtlinie soll die Arbeit wei-	
	fahrtspflege	terhin unterstützt werden.	
050902.531813	Zuschuss an	Die Antragseingänge sind kontinuier-	1.850
	Selbsthilfegrup-	lich zurückgegangen. Mit einer trans-	
	pen	parenten Richtlinie soll der Arbeit	
		weiterhin unterstützt werden.	
050902.5533900	Sonstige soziale	Mittel werden in gleicher Höhe zur	19.0000
	Leistungen	Verfügung gestellt. Allein die Richtli-	
		nie als Anspruchsvoraussetzung än-	
		dert sich.	
		a) Zuschuss an kinderreiche Fami-	
		lien	
		3.000 Euro	
		b) Beihilfe an Ermäßigungsbe-	
		rechtigung zur Bädernutzung	
		16.000 Euro	
Summe			42.400

Aus diesen Beträgen soll zukünftig ein Gesamtfördertopf zur Förderung freiwilliger sozialer Leistungen gebildet werden.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Fördermittel auf Basis der vorgeschlagenen Richtlinie kann nur schwer eingeschätzt werden. Daher ist eine konkrete Ansatzbildung schwierig. Vorgesehen ist, bis auf Weiteres diejenigen Mittel einzusetzen, die bislang für die nunmehr in den vorgeschlagenen Richtlinien aufgehenden Förderzwecke vorgesehen waren. Zunächst werden 42.400 Euro vorgesehen.

Die Richtlinie soll erst in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 29.11.2022 zur Entscheidung vorgelegt werden, da diese noch dem Integrationsrat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 26.10.2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt werden soll.

Die Richtlinie soll aktiv beworben werden

Anlage(n):

Richtlinie der Stadt Beckum für die freiwillige sozialen Leistungen



Richtlinie der Stadt Beckum für die freiwilligen sozialen Leistungen

Inhaltsverzeichnis

Präa	ambel	3
1	Vorwort/Grundsätze/Einleitung/Organisation	3
2	Förderung Bürgerschaftliches Engagement	3
2.1	Ziel	3
2.2	Fördervoraussetzungen	4
2.3	Förderfähigkeit	4
2.4	Förderhöhe	5
2.5	Antragsstellung	5
2.6	Förderentscheidung und Auszahlung	5
2.7	Förderungserstattung	6
3	Förderung von Familien	6
3.1	Ziel	6
3.2	Fördervoraussetzungen	6
3.3	Förderfähigkeit und Förderhöhe	7
3.4	Antragstellung	8
3.5	Förderentscheidung und Auszahlung	8
3.6	Förderungserstattung	8
4	Förderung von Institutionen, Vereinen und Verbänden im sozialen Bereich	8
4.1	Ziel	8
4.2	Fördervoraussetzungen und Förderfähigkeit	8
4.3	Förderung	9
4.4	Antragstellung	9
4.5	Förderentscheidung und Auszahlung	9
4.6	Förderungserstattung	10
5	Förderung von Selbsthilfegruppen	10
5.1	Ziel	10
5.2	Fördervoraussetzungen und Förderfähigkeit	10
5.3	Förderhöhe	10
5.4	Antragstellung	10
5.5	Förderentscheidung und Auszahlung	11
5.6	Förderungserstattung	11

6	Förderung von Begegnungszentren	11
6.1	Ziel	11
6.2	Fördervoraussetzungen	11
6.3	Förderfähigkeit	11
6.4	Förderhöhe	12
6.5	Antragstellung	12
6.6	Förderentscheidung und Auszahlung	12
6.7	Förderungserstattung	13
7	Datenschutz	13
8	Inkrafttreten	13

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am 20.10.2022 folgende Richtlinie beschlossen:

1 Vorwort/Grundsätze/Einleitung/Organisation

Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung und der besonderen Berücksichtigung für eine hohe soziale Lebensqualität ist die Bereitstellung freiwilliger sozialer Leistungen zur Unterstützung vielfältiger sozialer Zwecke ein besonderes Ziel, dem die Stadt Beckum bereits seit Jahren mit großem Engagement nachkommt.

Da die Stadt Beckum weiterhin in besonderer Weise verpflichtet ist, die soziale Infrastruktur zu stärken und den gesellschaftlichen Notwendigkeiten anzupassen, gilt es, die auf diesem Gebiet tätigen Organisationen, aber auch die Familien über den gesetzlichen Anspruch hinaus zu unterstützen und zu begleiten. Die Stadt Beckum gewährt daher im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit freiwillige Zuschüsse auf der Grundlage dieser Richtlinie.

Die Richtlinie beinhaltet Regelungen für einzelne Zielgruppen. Sie stellen in erster Linie verbindliche Regelungen für die Verwaltung dar. Gleichwohl dienen sie auch der Information der Antragstellenden über Fördermöglichkeiten, Fördervoraussetzungen und Förderverfahren.

Diese Richtlinie umfasst ausschließlich eine freiwillige Förderung der Stadt Beckum, die im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum erfolgt und auf die es keinen Rechtsanspruch gibt.

Folgende Förderschwerpunkte finden im Rahmen dieser Richtlinie Berücksichtigung:

- Bürgerschaftliches Engagement,
- Familien,
- Vereine und Verbände,
- Selbsthilfegruppen,
- Begegnungszentren.

2 Förderung Bürgerschaftliches Engagement

2.1 Ziel

Die Stadt Beckum ist bestrebt, das in Beckum traditionell stark ausgeprägte bürgerschaftliche Engagement der ehrenamtlich tätigen Vereine und der nicht vereinsgebundenen freiwillig Engagierten noch mehr anzuerkennen, zu fördern und auszubauen. Dieses betrifft besonders die Förderung nach der bisher geltenden Richtline der Stadt Beckum zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vom 19. September 2019, die hinsichtlich der Förderfähigkeit und der Förderhöhe erweitert wurde.

2.2 Fördervoraussetzungen

- (1) Gefördert werden ehrenamtlich geführte Vereine, Gruppen, Interessenvertretungen und Einzelpersonen, die unentgeltlich bürgerschaftliches Engagement ermöglichen oder im Rahmen ihrer Tätigkeit verantwortliche und ehrenamtliche Mitarbeit der Bevölkerung nachhaltig sichern. Fördervoraussetzung ist, dass die Vereine, Gruppen, Interessenvertretungen und Einzelpersonen überwiegend in Beckum aktiv sind.
- (2) Um eine finanzielle Doppelförderung einer Veranstaltung, eines Projektes oder einer Maßnahme zu vermeiden, ist eine Förderung nach diesen Richtlinien ausgeschlossen, wenn eine Förderung nach anderen städtischen Förderrichtlinien möglich ist. Dies gilt auch, wenn andere Fördermöglichkeiten, zum Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen, bestehen.
- (3) Die Antragstellenden sind verpflichtet, mögliche Zuschüsse anderer Stellen vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- (4) Grundsätzlich kann pro Jahr eine Veranstaltung beziehungsweise ein Projekt oder eine Maßnahme je Verein, Gruppe, Interessenvertretung oder Einzelperson finanziell gefördert werden. Darüber hinaus sind weitere Förderungen nur dann möglich, wenn die für die Förderung des Ehrenamtes zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dies erlauben.
- (5) Eine finanzielle Dauerförderung ist nicht möglich. Für wiederkehrende Veranstaltungen, Projekte oder Maßnahmen eines Vereins, einer Gruppe, Interessenvertretung oder Einzelperson ist eine jährliche Antragstellung erforderlich.
- (6) Eine Förderung erfolgt im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr vorhandenen Haushaltsmittel. Daraus werden auch die von der Stadt initiierten, unterstützenden Aktionen und Maßnahmen, die unter anderem der Kompetenzentwicklung, der Vernetzung und der Anerkennung und Wertschätzung des Freiwilligenengagements dienen, finanziert.

2.3 Förderfähigkeit

Förderfähig sind Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen, die im Freiwilligenengagement durchgeführt werden oder die der Förderung und Würdigung des Freiwilligenengagements dienen. Ausgeschlossen sind Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen, die vornehmlich einem religiösen, politischen oder gewerkschaftlichem Zweck dienen. Förderfähig sind angemessene veranstaltungsbezogene, projektbezogene und maßnahmenbezogene Ausgaben, zum Beispiel Bewirtungskosten, Raummieten, Materialkosten, oder Werbematerialien wie zum Beispiel Veranstaltungsflyer, Poster, Präsente, Fahrtkosten, Honorarkosten, Gagen. Die Kostenübernahme für allgemeine Gebühren, zum Beispiel eine Schankerlaubnis bei Veranstaltungen durch die Stadt Beckum, ist nicht förderfähig.

2.4 Förderhöhe

- (1) Die Fördersumme für eine Veranstaltung, ein Projekt oder eine Maßnahme beträgt grundsätzlich höchstens 1.000,00 Euro pro Jahr, um unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine möglichst große Anzahl an Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen fördern zu können.
- (2) Bei mehrfachen Förderungen pro Jahr darf die Gesamtsumme je Verein, Gruppe, Interessenvertretung oder Einzelperson diesen Betrag nicht überschreiten.
- (3) In besonderen Ausnahmefällen ist eine erhöhte Förderung möglich.

2.5 Antragsstellung

- (1) Der Antrag muss im Voraus bis zum 31. März eines jeden Jahres gestellt werden. Der unter www.beckum.de eingestellte Antrag ist zu nutzen. Nach diesem Stichtag eingereichte Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn noch ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- (2) Für begonnene oder bereits durchgeführte Veranstaltungen, Projekte oder Maßnahmen und zur Abdeckung entstandener Verpflichtungen werden Zuschüsse nicht gewährt.
- (3) Der Antrag ist schriftlich oder in geeigneter elektronischer Form mit den erforderlichen Nachweisen bei der Stadt Beckum, Fachdienst Soziale Dienste, einzureichen.
- (4) Der Antrag soll mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Antragstellerin beziehungsweise Antragsteller,
 - bei juristischen Personen Kontaktperson,
 - Art und Umfang der geplanten Maßnahme/des Projektes,
 - Fördergegenstand,
 - Aufstellung über erwartete Kosten und Einnahmen (Kostenvoranschlag),
 - Bankverbindung und Kontoinhaberin beziehungsweise Kontoinhaber (in),
 - Erklärung, ob und gegebenenfalls welche weiteren Förderungen oder Zuschüsse Dritter in Anspruch genommen werden.

Die beantragten Kosten sind durch geeignete Unterlagen zu erklären und zu belegen.

2.6 Förderentscheidung und Auszahlung

- (1) Die Antragsbearbeitung erfolgt in Reihenfolge des Eingangsdatums. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, an dem der vollständige Antrag mit allen erforderlichen Anlagen bei der Stadt vorliegt.
- (2) Eine Entscheidung über eine Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt nach dem Stichtag, frühestens aber nach der jeweiligen Bewilligung des Haushaltes der Stadt Beckum unter Berücksichtigung der dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft die Verwaltung.

- (3) Ist absehbar, dass die bis zum 31. März eines jeden Jahres beantragten Zuschüsse die jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschreiten, sind erstmalig stattfindende Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen vorrangig zu fördern. Der verbleibende Teil der Haushaltsmittel wird auf die übrigen Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen verteilt.
- (4) Eine Abschlagszahlung von bis zu 80 Prozent der Fördersumme erfolgt nach schriftlicher Bewilligung der Förderung.
- (5) Zahlungen erfolgen auf das im Antrag angegebene Konto, bei juristischen Personen ausschließlich auf das Trägerinnen- beziehungsweise Trägerkonto.
- (6) Der Verwendungsnachweis ist spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung, des Projektes oder der Maßnahme beim Fachdienst Soziale Dienste der Stadt Beckum unter Vorlage von Belegen einzureichen. Dazu ist der unter www.beckum.de eingestellte Vordruck zu nutzen.
- (7) Die Auszahlung der restlichen Fördersumme erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.
- (8) Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

2.7 Förderungserstattung

Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben im Antrags-, Abrechnungs- oder Auszahlungsverfahren sowie bei Nichtbeachtung von im Bewilligungsbescheid enthaltenen Auflagen ist der gewährte Förderbetrag zu erstatten. Gleiches gilt für nicht benötigte überzahlte oder zweckentfremdend verwendete Beträge.

3 Förderung von Familien

3.1 Ziel

Die Stadt Beckum hat sich zum Ziel gesetzt, kinderreiche Familien oder Familien mit Kindern mit Behinderung zu unterstützen und zu fördern.

3.2 Fördervoraussetzungen

Es werden kinderreiche Familien gefördert; dies sind Familien mit 3 und mehr Kindern. Ein Anspruch besteht für Familien mit Kindern, die einen grundsätzlichen Anspruch nach dem "Bildungs- und Teilhabepaket BuT" besitzen. Dies sind Familien, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Zweites Buch (II), dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (XII) – oder nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, oder die einen Leistungsanspruch auf Kinderzuschlag nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder auf Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) haben.

Zum Nachweis der Anspruchsvoraussetzung reicht die Vorlage entsprechender Leistungsbescheide aus. Die Antragstellenden sind verpflichtet, mögliche Zuschüsse anderer Stellen vorrangig in Anspruch zu nehmen.

3.3 Förderfähigkeit und Förderhöhe

(1) Zuschuss zur Familienerholung:

Durch die Förderung von Familienferien soll Eltern und Kindern eine gemeinsame Erholung ermöglicht werden, um den Zusammenhalt der Familie zu stärken. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird der gemeinsame Urlaub von Familien mit 3 und mehr Kindern gefördert. Familien mit 2 Kindern werden in gleicher Weise gefördert, wenn zur Familie ein Kind mit Behinderung gehört, das an der Erholungsmaßnahme teilnimmt.

Berücksichtigt werden Kinder, für die den Eltern Kindergeld zusteht, höchstens aber bis zu einem Alter von 21 Jahren.

An der Familienerholung sollen alle Familienmitglieder teilnehmen, die Kinder nur, soweit sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nur aus darzulegenden Gründen kann in Ausnahmefällen auf die Teilnahme eines Familienmitgliedes verzichtet werden.

Der Ferienort kann frei gewählt werden. Ein Zuschuss wird gewährt für den Familienaufenthalt in Ferien- und Urlaubsheimen, Hotels, Pensionen, Feriendörfern, Ferienhäusern sowie für Campingurlaub. Familienerholung im Rahmen eines Verwandtenbesuches sind von der Förderung ausgeschlossen.

Der Zuschuss kann je antragsstellende Familie alle 3 Jahre für mindestens 7 Urlaubstage und maximal 14 Urlaubstage gewährt werden, wenn die Erholungsmaßnahme mindestens den gleichen Zeitraum umfasst.

Der Zuschuss beträgt je Urlaubstag und Teilnehmer(in) 10,00 Euro.

Der Zuschuss wird rechtzeitig vor Beginn der Erholungsmaßnahme in voller Höhe dieser Richtlinie gezahlt. Innerhalb von 2 Wochen nach dem Abschluss der Erholungsmaßnahme ist ein Verwendungsnachweis mit den Belegen über Dauer und Kosten der Unterkunft und Zahl der untergebrachten Personen zu erbringen.

(2) Zuschuss zu Zehner-, Saison- und Jahreskarten für die Frei- und Hallenbäder in Beckum:

Kinderreiche Familien erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50 vom Hundert der jeweils in der Bädergebührensatzung der Stadt Beckum festgesetzten Gebühren der Zehner-, Saison- beziehungsweise Jahreskarten, soweit nicht bereits eine Förderung nach dieser Satzung möglich ist.

(3) Zuschuss zu den Gebühren für die Musikschule Beckum-Warendorf:

Kinderreiche Familien erhalten einen Zuschuss von 50 vom Hundert der jeweilig erhobenen Kursgebühr.

(4) Zuschuss zu Veranstaltungen der Stadt Beckum:

Kinderreiche Familien erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50 vom Hundert auf alle Eintrittspreise, sofern die gesamte Familie an der Veranstaltung teilnimmt.

3.4 Antragstellung

- (1) Anträge auf Familienerholung müssen bis 6 Wochen vor Beginn der Familienerholung, spätestens jedoch bis zum 31. März eines Kalenderjahres eingereicht werden. Nach diesem Stichtag eingereichte Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn noch ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
 - Anträge auf einen Zuschuss für Gebühren der Frei- und Hallenbäder, auf einen Zuschuss für Gebühren der Musikschule Beckum-Warendorf sowie auf Veranstaltungen der Stadt Beckum können ganzjährig gestellt werden.
- (2) Der Antrag ist schriftlich oder in geeigneter elektronischer Form mit den erforderlichen Nachweisen bei der Stadt Beckum, Fachdienst Soziale Dienste, einzureichen.

3.5 Förderentscheidung und Auszahlung

- (1) Die Antragsbearbeitung erfolgt in Reihenfolge des Eingangsdatums.
- (2) Eine Entscheidung über eine Förderung nach diesen Richtlinien erfolgt nach dem Stichtag, frühestens aber nach der Bewilligung des Haushaltes der Stadt Beckum unter Berücksichtigung der dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft die Verwaltung. Alle Entscheidungen sind Einzelfallentscheidungen.
 - Die Antragstellenden sind verpflichtet, mögliche Zuschüsse anderer Stellen vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

3.6 Förderungserstattung

Zu Unrecht gewährte Zuschüsse sind zu erstatten. Wird ein Verwendungsnachweis zur Familienerholung nicht erbracht oder der Zuschuss der Stadt nicht zweckentsprechend verausgabt, ist der Zuschuss zurückzuzahlen.

4 Förderung von Institutionen, Vereinen und Verbänden im sozialen Bereich

4.1 Ziel

Das Sozialwesen ist eine der Grundaufgaben der staatlichen Gemeinschaft. Die Stadt Beckum ist bestrebt, über die gesetzlich normierte Grundversorgung hinaus soziale Hilfsangebote von Institutionen, Vereinen und Verbänden im sozialen Bereich zu unterstützen. Eine Förderung erfolgt im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr vorhandenen Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

4.2 Fördervoraussetzungen und Förderfähigkeit

Förderberechtigt sind Institutionen, Vereine und Verbände im sozialen Bereich, die soziale Angebote und Projekte auf dem Gebiet der Stadt Beckum für Menschen, die in Beckum wohnen, bereithalten und durchführen. Förderberechtigt sind ebenfalls Organisationen, die soziale Angebote für Menschen mit Behinderungen bereithalten. Ausgeschlossen sind Förderungen für Angebote oder Projekte, die vornehmlich einem religiösen, politischen oder gewerkschaftlichen Zweck dienen. Die Antragstellenden sind verpflichtet, mögliche Zuschüsse anderer Stellen vorrangig in Anspruch zu nehmen.

4.3 Förderung

Die Förderung soll die Institutionen, Vereine und Verbände im sozialen Bereich in die Lage versetzen, die durch Satzung selbst auferlegten Ziele zu erreichen. Die Förderhöhe ergibt sich aus dem beantragten Angebot oder dem beantragten Projekt, den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und der Zahl der Personen, die hiervon profitieren. Die Höhe der bewilligten Förderung wird vom Fachdienst Soziale Dienste der Stadt Beckum aufgrund des Förderantrages und unter Berücksichtigung einer bereits bestehenden Förderung berechnet. Bisher gewährte Förderungen werden bei der Höhe der bewilligten Förderung bei der Berechnung berücksichtigt.

4.4 Antragstellung

- (1) Der Antrag muss bis spätestens am 31. März eines Kalenderjahres eingereicht werden. Nach diesem Stichtag eingereichte Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn noch ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- (2) Der Antrag ist schriftlich oder in geeigneter elektronischer Form mit den erforderlichen Nachweisen bei der Stadt Beckum, Fachdienst Soziale Dienste, einzureichen.
- (3) Der Antrag soll mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Antragstellerin beziehungsweise Antragsteller,
 - bei juristischen Personen die Kontaktperson,
 - aussagefähige Beschreibung des Förderzwecks beziehungsweise des Fördergegenstandes und der Zahl der Personen, die das betreffende Angebot regelmäßig wahrnehmen,
 - Art und betragsmäßiger Umfang des Förderbedarfs,
 - Bankverbindung und Kontoinhaberin beziehungsweise Kontoinhaber,
 - Erklärung, ob und gegebenenfalls welche weiteren Förderungen oder Zuschüsse Dritter in Anspruch genommen werden.

4.5 Förderentscheidung und Auszahlung

- (1) Eine Entscheidung über eine Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt nach dem Stichtag, frühestens aber nach der jeweiligen Bewilligung des Haushaltes der Stadt Beckum unter Berücksichtigung der dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft die Verwaltung. Die Antragsbearbeitung erfolgt in Reihenfolge des Eingangsdatums. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, an dem der vollständige Antrag mit allen erforderlichen Anlagen bei der Stadt Beckum vorliegt. Alle Entscheidungen sind Einzelfallentscheidungen.
- (2) Zahlungen erfolgen auf das im Antrag angegebene Konto, bei juristischen Personen ausschließlich auf das Trägerinnen- beziehungsweise Trägerkonto.
- (3) Der Verwendungsnachweis ist bis zum Jahresende beim Fachdienst Soziale Dienste der Stadt Beckum einzureichen.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- (5) Die Gewährung von Zuschüssen außerhalb dieser Richtlinien durch politischen Beschluss ist möglich.

4.6 Förderungserstattung

Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben im Antrags-, Abrechnungs- oder Auszahlungsverfahren sowie bei fehlendem Verwendungsnachweis ist der gewährte Förderbetrag zu erstatten. Gleiches gilt für nicht benötigte, überzahlte oder zweckentfremdend verwendete Beträge.

5 Förderung von Selbsthilfegruppen

5.1 Ziel

Förderberechtigt sind Selbsthilfegruppen, das heißt Zusammenschlüsse von Menschen, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten und Behinderungen, psychischen oder sozialen Problemen richten. Entweder sind Menschen selbst oder als Angehörige betroffen. Die gegenseitige Unterstützung findet in Gruppen statt mit dem Ziel, sich untereinander helfen und austauschen zu können. Die Arbeit einer Selbsthilfegruppe basiert in der Regel auf ehrenamtlicher Tätigkeit. Die Stadt Beckum hat zum Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe zu gewährleisten, um den aus verschiedenen Gründen benachteiligten Bevölkerungsgruppen die Teilhabe am aktiven Leben in der Stadt zu ermöglichen.

5.2 Fördervoraussetzungen und Förderfähigkeit

Förderberechtigt sind Selbsthilfegruppen, die auf dem Gebiet der Stadt Beckum tätig sind. Selbsthilfegruppen, die in Nachbarkommunen tätig sind, sind bezüglich der in Beckum lebenden Mitglieder förderfähig. Die Förderung ist beschränkt auf Selbsthilfegruppen, die bei der Selbsthilfe-Kontaktstelle des Kreises Warendorf registriert sind. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Die Antragstellenden sind verpflichtet, mögliche Zuschüsse anderer Stellen vorrangig in Anspruch zu nehmen.

5.3 Förderhöhe

Jede förderungsfähige Selbsthilfegruppe erhält einen Grundbetrag von 50,00 Euro. Die weiteren zur Verfügung stehenden Mittel werden nach der Anzahl der förderfähigen Mitglieder bewilligt, höchstens jedoch 4,50 Euro je Mitglied.

5.4 Antragstellung

- (1) Der Antrag muss bis spätestens am 31. März eines Kalenderjahres eingereicht werden. Nach diesem Stichtag eingereichte Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn noch ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- (2) Der Antrag ist schriftlich oder in geeigneter elektronischer Form mit den erforderlichen Nachweisen bei der Stadt Beckum, Fachdienst Soziale Dienste, einzureichen.
- (3) Der Antrag soll mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Antragstellerin beziehungsweise Antragsteller,
 - bei juristischen Personen die Kontaktperson,
 - Thema der Selbsthilfegruppe,
 - Zahl der regelmäßig teilnehmenden Mitglieder,
 - Bankverbindung und Kontoinhaberin beziehungsweise Kontoinhaber.

5.5 Förderentscheidung und Auszahlung

- (1) Eine Entscheidung über eine Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt nach dem Stichtag, frühestens aber nach der Bewilligung des jeweiligen Haushaltes der Stadt Beckum unter Berücksichtigung der dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft die Verwaltung. Die Antragsbearbeitung erfolgt in Reihenfolge des Eingangsdatums. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, an dem der vollständige Antrag mit allen erforderlichen Anlagen bei der Stadt Beckum vorliegt. Alle Entscheidungen sind Einzelfallentscheidungen.
- (2) Zahlungen erfolgen auf das im Antrag angegebene Konto, bei juristischen Personen ausschließlich auf das Trägerinnen- beziehungsweise Trägerkonto.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

5.6 Förderungserstattung

Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben im Antrags-, Abrechnungs- oder Auszahlungsverfahren ist der gewährte Förderbetrag zu erstatten. Gleiches gilt für überzahlte Beträge.

6 Förderung von Begegnungszentren

6.1 Ziel

In der Stadt Beckum werden traditionell interkulturelle Begegnungszentren gefördert und unterstützt. Im Rahmen dieses Engagements soll besonders die gesellschaftliche und soziale Integration von zugewanderten Menschen in den genannten Begegnungszentren berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollen diese Begegnungszentren dem interkulturellen Kennenlernen dienen.

6.2 Fördervoraussetzungen

Zur Unterstützung und Förderung der interkulturellen Begegnungszentren gewährt die Stadt Beckum ehrenamtlich arbeitenden Vereinen, Gruppen oder Interessenvertretungen einen Mietzuschuss.

Gefördert werden ehrenamtlich geführte Vereine, Gruppen und Interessenvertretungen, die unentgeltlich zur Pflege von interkultureller Gemeinschaft, Kultur und Integration beitragen. Fördervoraussetzung ist, dass die Vereine, Gruppen und Interessenvertretungen in Beckum aktiv sind.

Ausgeschlossen von dieser Förderung sind Vereine, Gruppen und Interessenvertretungen, die vornehmlich einem religiösen, politischen oder gewerkschaftlichen Zweck dienen.

Die Antragstellenden sind verpflichtet, mögliche Zuschüsse anderer Stellen vorrangig in Anspruch zu nehmen.

6.3 Förderfähigkeit

Förderfähig sind notwendige Mietkosten für Begegnungszentren, in denen die interkulturellen Maßnahmen angeboten werden. Mietnebenkosten oder sonstige Verbrauchskosten können nicht gefördert werden.

6.4 Förderhöhe

- (1) Die Fördersumme beträgt monatlich höchstens 300,00 Euro, höchstens 3.600,00 Euro pro Jahr, um unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglichst verschiedene Begegnungszentren fördern zu können.
- (2) In besonderen Ausnahmefällen ist eine erhöhte Förderung möglich.

6.5 Antragstellung

- (1) Der Antrag muss jährlich rechtzeitig zum Jahresbeginn eingereicht werden. Der unter www.beckum.de eingestellte Antrag ist zu nutzen. Im laufenden Jahr eingereichte Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn noch ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- (2) Der Antrag ist schriftlich oder in geeigneter elektronischer Form mit den erforderlichen Nachweisen bei der Stadt Beckum, Fachdienst Soziale Dienste, einzureichen.
- (3) Der Antrag soll mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Antragstellerin beziehungsweise Antragsteller,
 - bei juristischen Personen Kontaktperson,
 - Aufstellung und Unterlagen über erwartete Mietkosten (Mietvertrag, Mietbescheinigung),
 - Bankverbindung und Kontoinhaberin beziehungsweise Kontoinhaber,
 - Erklärung, in welcher Form der ehrenamtlich geführte Verein, die Gruppe oder Interessenvertretung zur interkulturellen Gemeinschaft, Kultur und Integration beiträgt,
 - Erklärung, ob und gegebenenfalls welche weiteren Förderungen oder Zuschüsse Dritter in Anspruch genommen werden. Die beantragten Kosten sind durch geeignete Unterlagen zu erklären und zu belegen.

6.6 Förderentscheidung und Auszahlung

- (1) Die Antragsbearbeitung erfolgt in Reihenfolge des Eingangsdatums. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, an dem der vollständige Antrag mit allen erforderlichen Anlagen bei der Stadt Beckum vorliegt.
- (2) Eine Entscheidung über eine Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt frühestens nach der Bewilligung des jeweiligen Haushaltes der Stadt Beckum unter Berücksichtigung der dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft die Verwaltung. Alle Entscheidungen sind Einzelfallentscheidungen.

- (3) Ist absehbar, dass die beantragten Zuschüsse zu den Begegnungszentren die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschreiten, sind zuvor regelmäßig geförderte Begegnungszentren zum Erhalt der bestehenden Struktur zu fördern. Ein Rechtsanspruch auf eine regelmäßige Förderung besteht aber grundsätzlich nicht.
- (4) Zahlungen erfolgen auf das im Antrag angegebene Konto, bei juristischen Personen ausschließlich auf das Trägerinnen- beziehungsweise Trägerkonto.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

6.7 Förderungserstattung

Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben im Antrags-, Abrechnungs- oder Auszahlungsverfahren sowie bei Nichtbeachtung von im Bewilligungsbescheid enthaltenen Auflagen ist der gewährte Förderbetrag zu erstatten. Gleiches gilt für nicht benötigte, überzahlte oder zweckentfremdend verwendete Beträge.

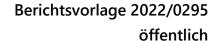
7 Datenschutz

Die im Rahmen der jeweiligen Antragstellung zu verarbeitenden Daten werden auf Grundlage von § 3 Absatz 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden und erforderlichen Aufgabe. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt.

Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Regelungen nach Absatz 1 findet nur nach ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung statt. Es gelten die Datenschutzhinweise auf der städtischen Internetseite www.beckum.de.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinie der Stadt Beckum über Maßnahmen zur Familienförderung vom 27. März 2003, die Richtlinie über die Förderung von Maßnahmen der Familienerholung vom 11. Februar 1987, die Richtlinien für die Ausstellung von Seniorenpässen durch die Stadt Beckum vom 10. März 1982 sowie die Richtlinie zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vom 19. September 2019 außer Kraft.







Informationen für Beckumerinnen und Beckumer in leichter Sprache

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

28.09.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Stadt Beckum ist ein Ort, in dem man gut wohnen, arbeiten und leben kann und die vielen Menschen eine Heimat bietet. Besonders für neuzugezogene Mitbürgerinnen und Mitbürger aber auch für bereits hier wohnende Beckumerinnen und Beckumer bietet die Broschüre "Informatives und Nützliches für Beckumerinnen und Beckumer" eine umfassende Übersicht zu Fragen rund um den Wohnort Beckum. Sie bietet eine Orientierung und hilft, eine notwendige Unterstützung zu organisieren.

Besonders Menschen mit Lernschwierigkeiten, geringen Lese- und Schreibkenntnissen oder auch wenig Deutschkenntnissen fanden bisher keinen barrierefreien Zugang zu der Broschüre der Stadt Beckum. Um auch diesen Bürgerinnen und Bürgern einen Zugang zu den notwendigen Informationen zu bieten wurde die Broschüre in eine leichte Sprache übersetzt.

Anlage(n):

Informationen für Beckumerinnen und Beckumer in leichter Sprache

TOP 6 Willkommen in der Stadt Beckum







Informationen für Beckumer und Beckumerinnen in Leichter Sprache

Das steht in diesem Heft

Hier finden die Beckumer und Beckumerinnen wichtige Informationen	
Brief vom Bürgermeister	5
Zahlen und Daten über die Stadt Beckum	8
Stadt-Rat	12
Stadt-Verwaltung	15
Service-Portal	15
Fachdienst Soziale Dienste	17
Bürger-Büro im Rathaus Beckum und im Rathaus Neubeckum	18
Barrierefreier Zugang in das Rathaus Beckum	20
Ansprech-Personen in der Verwaltung	20
Andere Ämter in Beckum	25
Notfall	26
Gesundheit und Beratung	29
Schulen	31
Weiterbildung	36

Betreuung von Kindern	38
Kirchen und Glaubens-Gemeinschaften	41
Das ist der Stadt Beckum wichtig	43
Veranstaltungs-Kalender	46
Freizeit	49
Kultur	50
Museen und Sehenswertes	56
Treffpunkte für jüngere und ältere Menschen	59
Sport und Bäder	63
Wirtschafts-Förderung	65
Wirtschafts-Verbände	66
Umwelt	69
Anmelden und Abmelden von den Müll-Tonnen	71
Sperrmüll	72
Metall-Schrott und Elektro-Schrott	72
Schadstoff-Mobil	74
Altkleider-Spende	75
Aktuelle Nachrichten von der Stadt Beckum	76

Hier finden die Beckumer und Beckumerinnen wichtige Informationen.

Diese Informationen sind in Leichter Sprache.

Den Text in **Leichter Sprache** können viele Menschen besser lesen.

Und besser verstehen.

Aber nur der Original-Text in schwieriger Sprache ist gültig.

Viele Internet-Seiten kann ich direkt über einen QR-Code auf das Handy laden.

Ein QR-Code ist ein Muster aus schwarzen und weißen Linien und Punkten.

Durch das Muster bekomme ich Informationen zu verschiedenen Angeboten.





Brief vom Bürgermeister

Ich heiße Michael Gerdhenrich.

Ich bin der Bürgermeister.

Ich begrüße die Beckumer und Beckumerinnen.

Ich begrüße Sie.

Die Stadt Beckum hat 4 Stadt-Teile.

Sie heißen:

- Beckum,
- Neubeckum,
- Vellern
- und Roland.

In den Stadt-Teilen gibt es viele Möglichkeiten für die Beckumer und Beckumerinnen.

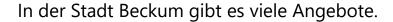
Hier können Sie:

- gut wohnen,
- arbeiten,
- leben,





- viel unternehmen,
- entdecken,
- sich wohl-fühlen
- und die Stadt mitgestalten.



Zum Beispiel:

- verschiedene Schulen und Kinder-Betreuungs-Einrichtungen,
- Geschäfte,
- Gaststätten,
- ein gutes Kultur-Programm,
- Veranstaltungen,
- verschiedene Vereine,
- ein Krankenhaus
- und viele Fachärzte und Fachärztinnen.









Sie haben noch Fragen oder möchten helfen.

Dann können Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von der Stadt Beckum ansprechen.

Beckum ist eine tolle Stadt.

Alle Menschen sollen sich hier wohl-fühlen.



Ihr Bürgermeister Michael Gerdhenrich

Zahlen und Daten über die Stadt Beckum

Die Stadt Beckum ist eine mittel-große Stadt.

Sie gehört zum Kreis Warendorf.

In der Stadt Beckum leben mehr als 37 000 Menschen.

Die Stadt Beckum hat 4 Stadt-Teile:

- Beckum,
- Neubeckum,
- Vellern
- und Roland.

Es gibt 2 **Auto-Kennzeichen**.

Das Auto-Kennzeichen BE steht für Beckum.

Und das Auto-Kennzeichen WAF steht für den Kreis Warendorf.

Das Auto-Kennzeichen kann ich mir aussuchen.





Die Post-Leitzahl von der Stadt Beckum ist: 59269.

Ich möchte jemanden in den Stadt-Teilen:

- Beckum,
- Roland
- und Vellern

anrufen.

Dann nehme ich die Vorwahl: 0 25 21.

Ich möchte jemanden im Stadt-Teil Neubeckum anrufen.

Dann nehme ich die Vorwahl: 0 25 25.

Mit dem **Stadt-Wappen** erkenne ich die Stadt.

Das Stadt-Wappen von der Stadt Beckum hat einen roten Hintergrund.

Auf dem Stadt-Wappen sind 3 Wellen-Linien.

Die Wellen-Linien haben die Farbe Weiß.









Die Wellen-Linien stehen für die 3 Bäche:

- Kollenbach,
- Siechenbach
- und Lippbach.

Die 3 Bäche fließen in der Stadt Beckum zusammen.

Dann heißt der Fluss: Werse.

Die Stadt Beckum hat 3 Partner-Städte.

Eine Partner-Stadt bedeutet eine Freundschaft zu einer anderen Stadt.

Die Partner-Stadt kann auch in einem anderen Land sein.

Das sind die Partner-Städte von der Stadt Beckum:

- La Celle Saint-Cloud in Frankreich,
- Grodków in Polen
- und Seebad Heringsdorf im Bundes-Land Mecklenburg-Vorpommern.



Informationen zu den Partner-Städten finden ich auf der Internet-Seite:

www.beckum.de/partnerstaedte

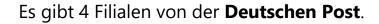
Oder über den QR-Code.



Das ist die Adresse vom Bahnhof: Bahnhofstraße 6.

Der **Bus-Bahnhof** liegt im Stadt-Teil Beckum.

Das ist die Adresse vom Bus-Bahnhof: Nordstraße 59.



Eine Filiale ist eine Nebenstelle von einer großen Firma.

Das sind die Adressen von den Filialen:

- Wilhelmstraße 12 14,
- Weststraße 25
- Grevenbrede 10
- und Hauptstraße 26 im Stadt-Teil Neubeckum.











Stadt-Rat



Die Bürger und Bürgerinnen wählen den Stadt-Rat.

Er vertritt die Bürger und Bürgerinnen bei wichtigen Entscheidungen.

Der Bürgermeister heißt: Michael Gerdhenrich.

Das ist die E-Mail-Adresse von Herrn Gerdhenrich: gerdhenrich@beckum.de

Der 1. stellvertretende Bürgermeister heißt: Doktor Rudolf Grothues.

Das ist die E-Mail-Adresse von Herrn Doktor Grothues: info@rudolf-grothues.de









Die 2. stellvertretende Bürgermeisterin heißt: Theresia Gerwing.

Das ist die E-Mail-Adresse von Frau Gerwing: r.gerwing@t-online.de

Die 3. stellvertretende Bürgermeisterin heißt: Angelika Grüttner-Lütke.

So sind die einzelnen Parteien im Stadt-Rat vertreten:

- die CDU mit 14 Sitzen,
- die SPD mit 12 Sitzen,
- die Grünen mit 7 Sitzen,
- die FWG mit 3 Sitzen
- und die FDP mit 2 Sitzen.

Ich habe eine Frage an den Stadt-Rat.

Dann kann ich den Personen eine E-Mail schreiben.











Markus Höner vertritt im Stadt-Rat die Partei CDU.

Das ist die E-Mail-Adresse von Herrn Hörner: rat@hoener.nrw



Felix Markmeier-Agnesens und Peter Tripmaker vertreten im Stadt-Rat die Partei SPD.

Das ist die E-Mail-Adresse: vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de



Nadhira de Silva und Peter Dennin vertreten im Stadt-Rat die Partei Bündnis 90 Die Grünen.

Das ist die E-Mail-Adresse: info@gruene-beckum.de



Gregor Stöppel vertritt im Stadt-Rat die Partei FWG.

Das ist die E-Mail-Adresse: gregorstoeppel@t-online.de



Timo Przybylak vertritt im Stadt-Rat die **Partei FDP**.

Das ist die E-Mail-Adresse: timo.prz@gmx.de



Stadt-Verwaltung

Das ist die Post-Anschrift von der **Stadt-Verwaltung** in Beckum:

Postfach 18 63

59248 Beckum

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 0

Das ist die E-Mail-Adresse: stadt@beckum.de







Service-Portal

Auf der Internet-Seite der Stadt-Verwaltung ist das Service-Portal.

Hier es gibt eine Liste von allen Aufgaben von der Stadt-Verwaltung.

Hier gibt es auch eine Liste von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Im Service-Portal kann ich meine Ansprech-Person finden.

Das Service-Portal finde ich direkt auf der Internet-Seite: www.serviceportal.beckum.de

Oder über den QR-Code.







Das **Rathaus Beckum** ist in der Weststraße 46.

Der Eingang vom Rathaus ist ohne Hindernisse.

Das bedeutet: Ich kann mit einem Rollstuhl in das Rathaus kommen.

Die Öffnungszeiten vom Rathaus sind

- Montag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.
- Dienstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

- Mittwoch hat das Rathaus geschlossen.
- Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

• Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Ich kann nur zu einer bestimmten Uhrzeit.

Dann kann ich einen anderen Termin vereinbaren.





Fachdienst Soziale Dienste

Bei dem Fachdienst Soziale Dienste gibt es verschiedene Unterstützungen für Menschen mit wenig Geld.

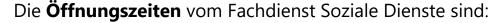
Zum Beispiel: Grundsicherung.

Die Beratung und Unterstützung gibt es für besondere Probleme.

Das ist die Adresse vom Fachdienst: Weststraße 57 im Ständehaus.

Ich erreiche den Fachdienst Soziale Dienste nur über eine Treppe.

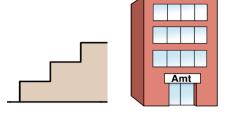
Eine andere Möglichkeit gibt es nicht.

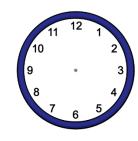


- Montag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.
- Dienstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.
 Und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
- Mittwoch ist der Fachdienst geschlossen.
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Ausnahme: Die Abteilungen Wohngeld und Wohnbauförderung vom Fachdienst Soziale Dienste sind im Rathaus Beckum. Diese Abteilungen haben am Donnerstag auch von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.





Bürger-Büro im Rathaus Beckum und im Rathaus Neubeckum

Das Bürger-Büro in Beckum ist im Rathaus in der Weststraße 46.

Im Bürger-Büro kann ich Anträge stellen.

Zum Beispiel für einen Reise-Pass.

Oder ich bin umgezogen. Dann kann ich mich ummelden.

Ich kann mit einem Rollstuhl in das Bürger-Büro kommen.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 48 8







Die Öffnungszeiten vom Bürger-Büro in Beckum sind:

- Montag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr.
- Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr.
- Mittwoch von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr.
- Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
- Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.



Das Bürger-Büro im Stadt-Teil Neubeckum ist im Rathaus in der Hauptstraße 52.

Das Bürger-Büro ist über eine Treppe zu erreichen.

Und auch über einen kleinen Fahrstuhl.

In den Fahrstuhl passt ein kleiner Rollstuhl.

Oder auch ein Rollator.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 68 8



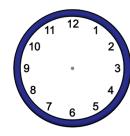






Die **Öffnungszeiten** vom Bürger-Büro in Neubeckum sind:

- Montag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
- Dienstag ist das Bürger-Büro geschlossen.
- Mittwoch von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr.
- Donnerstag ist das Bürger-Büro geschlossen.
- Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.



Barrierefreier Zugang in das Rathaus Beckum

Das Rathaus in der Stadt Beckum kann ich mit einem Rollstuhl erreichen.

Es gibt eine Rampe.

Im Rathaus gibt es viele Treppen.

Treppen sind ein Problem für mich.

Dann kommt meine Ansprech-Person zu mir.

Dafür muss ich einen Termin vereinbaren.

Ansprech-Personen in der Verwaltung

Im Telefon-Verzeichnis finde ich die verschiedenen Abteilungen.

Mit den Namen von den zuständigen Personen.

Und den Telefon-Nummern.

Ich kenne meine Ansprech-Person nicht.

Dann kann ich die Zentrale anrufen.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 0







Der Bürgermeister

Michael Gerdhenrich hat die

Telefon-Nummer: 0 25 21 29 10 0.

Das ist die E-Mail-Adresse:

gerdhenrich@beckum.de







Im Vorzimmer vom Bürgermeister ist:

Jutta Brauner.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 10 1.



Das ist die E-Mail-Adresse:

vorzimmerbm@beckum.de





und vom Bürgermeister ist: Stefan Wilmes.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 10 5.

Das ist die E-Mail-Adresse: wilmes@beckum.de





Monika Björklund ist die Frauen-Beauftragte.

Sie kümmert sich um die Rechte von Frauen.

Und sie ist die Behinderten-Beauftragte.

Sie kümmert sich um die Rechte von Menschen mit einer Einschränkung.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 10 6.



Das sind die E-Mail-Adressen:

• gleichstellung@beckum.de



behindertenbeauftragte@beckum.de

Beauftragter für den Bereich Datenschutz ist:

Martin Cappel.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 13 5.



Das ist die E-Mail-Adresse: cappel@beckum.de



Zuständig für den Fachdienst Personal ist:

Sigrid Nordholt.

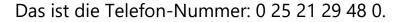
Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 12 5.

Das ist die E-Mail-Adresse: nordholt@beckum.de



Zuständig für den **Fachdienst Bürger-Büro** ist:

Silke Knipping.



Das ist die E-Mail-Adresse: knipping@beckum.de





Zuständig für den Fachdienst Stadtkasse und

Steuern ist: Markus Koch.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 24 0.



Das ist die E-Mail-Adresse: koch@beckum.de



Das ist die Telefon-Nummer für das

Bürger-Büro Beckum: 0 25 21 29 48 8.



Das ist die Telefon-Nummer für das

Bürger-Büro Neubeckum: 0 25 21 29 68 8.



Zuständig für den Fachdienst Recht und Ordnung ist:

Bernd König.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 41 7.



Das ist die E-Mail-Adresse: koenig@beckum.de



Das ist die Telefon-Nummer für den

Bereich der Sozial-Versicherung: 0 25 21 29 44 4.



Das ist die Telefon-Nummer für den

Verkauf von Kulturkarten: 0 25 21 29 22 2.



Das sind die Telefon-Nummern für das **Standesamt**:

- 0 25 21 29 41 0,
- 0 25 21 29 41 1
- und 0 25 21 29 41 2.



Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 70 0.

Das ist die E-Mail-Adresse:

rauter@beckum.de





Zuständig für den **Fachdienst Schule und Sport** ist:

Hildegard Bogatz.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 25 1.



Das ist die E-Mail-Adresse: bogatz@beckum.de



Zuständig für den Fachdienst Soziale Dienste ist:

Martin May-Neitemann.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 47 0.



Das ist die E-Mail-Adresse:

may-neitemann@beckum.de



Zuständig für den **Fachdienst Kultur** ist: Gaby Trampe.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 26 0.



Das ist die E-Mail-Adresse: trampe@beckum.de



Bei Fragen zum Thema Wohngeld gibt es diese

Telefon-Nummern:

- 0 25 21 29 23 0,
- 0 25 21 29 23 1,
- 0 25 21 29 23 2
- und 0 25 21 29 22 8.



Zuständig für die Volkshochschule in

Beckum-Wadersloh ist: Dr. Jürgen Rauter.

Zuständig für den Fachdienst Kinder-Hilfe und

Jugend-Hilfe ist: Bernadette Förtsch.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 45 0.

Das ist die E-Mail-Adresse: foertsch@beckum.de



Zuständig für den Fachdienst Stadtplanung und

Wirtschafts-Förderung ist: Johannes Waldmüller.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 17 0.

Zuständig für den **Fachdienst Tiefbau** ist:

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 35 0.

Das ist die E-Mail-Adresse: schenkel@beckum.de



Das ist die E-Mail-Adresse: waldmueller@beckum.de



Zuständig für den Fachdienst Förderung von

Kindern, Jugendlichen und Familien ist:

Bernd Matuszek.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 47 1.



Das ist die E-Mail-Adresse: matuszek@beckum.de





Tobias Illbruck.

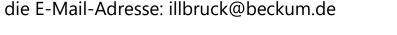
Horst Schenkel.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 37 0.



Das ist die E-Mail-Adresse: illbruck@beckum.de







Ulrich Schockmann.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 33 0.



Das ist die E-Mail-Adresse:

schockmann@beckum.de





Ideen und Beschwerden

Ich möchte mich beschweren.

Oder ich habe einen Vorschlag zur Verbesserung.

Dann kann ich Mitteilungen über das Handy schicken.

Dafür gibt es eine App.

Das spricht man so: äpp.

Die App muss ich auf das Handy laden.

Die App heißt: tellme Mängel.

Informationen finde ich über den QR-Code.



Zuständig für **Ideen und Beschwerden** ist:

Laura Karrengarn.

So kann ich Frau Karrengarn erreichen:

Die Raum-Nummer im Rathaus Beckum ist: 28.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 29 0.



Das ist die E-Mail-Adresse:

idee-beschwerden@beckum.de.



Andere Ämter in Beckum

Die **Agentur für Arbeit** ist am Schlenkhoffs

Weg 55.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 80 0 45 55 50 0.



Das Jobcenter vom Kreis Warendorf ist in der

Alleestraße 72 bis 74.

Das ist die Telefon-Nummer vom Jobcenter:

0 25 81 53 57 74.

Das ist die E-Mail-Adresse:

TeamBeckum-Jobcenter@kreis-warendorf.de

Das ist die Internet-Seite:

www.jobcenter-warendorf.de







Das Straßen-Verkehrs-Amt ist:

Auf dem Tigge 21 a.

Hier bekomme ich ein Kennzeichen für mein Auto.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 81 53 36 09.



Das ist die E-Mail-Adresse:

zulassungsstelle@kreis-warendorf.de



Das **Amtsgericht** ist in der Elisabethstraße 15 bis 17.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 93 51 0.



Die E-Mail-Adresse lautet:

poststelle@ag-beckum.nrw.de



Das **Finanzamt** ist im Paterweg 25.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 25 0.



www.finanzamt-beckum.de



Notfall

Ich habe einen Notfall.

Dann sind diese Telefon-Nummern wichtig:





- 112 für den Rettungsdienst und die Feuerwehr
- 110 für die Polizei

Auch die Nora-App hilft mir.

Nora ist eine Abkürzung.

Die Abkürzung steht für: Notruf-App.

Die Notruf-App funktioniert in ganz Deutschland.

Ich kann wichtige Daten über mich in der App

speichern.

Die App funktioniert auch ohne sprechen.

Das ist die Internet-Seite:

www.nora-notruf.de/de-ls/startseite



Die **Polizeiwache** in Beckum ist in der Kettelerstraße 8.

Die Polizeiwache gehört zur **Kreispolizeibehörde von Warendorf**.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 91 10.

Die E-Mail-Adresse lautet:

pwbeckum.warendorf@polizei.nrw.de



Es gibt 4 Bezirksdienst-Stellen von der Polizei.

Zuständig für das nördliche Stadt-Gebiet und den

Stadt-Teil Roland ist: Olaf Linnweber.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 91 18 25.

Und das ist die Handy-Nummer: 01 72 53 55 92 9.



Zuständig für das **südliche Stadt-Gebiet** von Beckum ist: Alexandra de Groot.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 91 18 27.



Und das ist die Handy-Nummer: 01 73 53 53 08 6.



Zuständig für den Stadt-Teil **Neubeckum** ist:

Ralf Drews.

Die Bezirksdienst-Stelle ist in der Hauptstraße 52.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 95 18 91.



Und das ist die Handy-Nummer: 01 72 53 55 92 2.



So hat die Bezirksdienst-Stelle der Polizei im Stadt-Teil Neubeckum geöffnet:

- Dienstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Und jeden 1. Samstag von einem Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.



Zuständig für den Stadt-Teil Vellern sind:

Dirk Axmann und Jürgen Rühl.

Das ist die Anschrift von der Bezirksdienst-Stelle:

Liesborner Straße 5 in 59329 Wadersloh.



Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 23 94 92 03.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

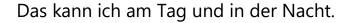
Das ist die Telefon-Nummer: 08 00 01 16 01 6.



Mein Partner ist gewalttätig.

Oder jemand anderes.

Dann kann ich hier immer anrufen.



Die Beraterinnen sprechen 17 Sprachen.

Und sie sprechen Gebärden-Sprache und Leichte Sprache.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite:

www.hilfetelefon.de/das-

hilfetelefon/beratung/leichte-sprache.html

Oder über den QR-Code.





Nummer gegen Kummer.

Die Nummer gegen Kummer ist eine **Telefon-**

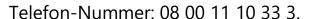
Beratung vom Deutschen Kinder-Schutz-Bund.

Eltern und Kinder mit Sorgen können anrufen.

Eltern rufen an unter der Telefon-Nummer:

08 00 11 10 55 0.

Kinder und Jugendliche rufen an unter der



Das ist die Internet-Seite:

www.nummergegenkummer.de/kinder-und-

jugendberatung.

Oder über den QR-Code.





Hilfetelefon für Schwangere in Not.

Das ist die Telefon-Nummer: 08 00 40 40 02 0.



Ich bin schwanger und weiß nicht was ich tun

soll. Dann kann ich anrufen.

Mein Anruf ist anonym und sicher.

Das Wort anonym bedeutet:

Ich muss meinen Namen <u>nicht</u> sagen.

Und auch nicht wo ich wohne.

Die Beraterinnen sprechen viele Sprachen.

Auch Gebärden-Sprache und Leichte Sprache.

Das ist die Internet-Seite: www.schwanger-

und-fragen.de/leichte-sprache.html

Oder über den OR-Code.





Gesundheit und Beratung

Das ist die Adresse vom Krankenhaus

Sankt Elisabeth-Hospital:

Elisabethstraße 10 in der Stadt Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 84 10



Das ist die E-Mail-Adresse:

info@krankenhaus-beckum.de



Und die Internet-Adresse ist:

www.krankenhaus-beckum.de



Das ist die Adresse vom **Gesundheitsamt in Beckum**:

Alleestraße 59 Beckum.

Es gehört zum Kreis Warendorf.

Und ist eine Nebenstelle vom Gesundheitsamt.

Die Telefon-Nummer lautet: 0 25 81 53 53 00.



Das ist die Adresse vom Deutschen Roten Kreuz

Beckum:

Obere Wilhelmstraße 124 in der Stadt Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 72 51.

Das ist die E-Mail-Adresse: info@drk-beckum.com

www.beckum.de/gesundheitswesen Oder über den QR-Code.





Informationen zu den verschiedenen medizinischen

Notdiensten von:

- Ärzten und Ärztinnen
- und Apotheken

finde ich auf der Internet-Seite:

www.beckum.de/notdienste

Oder über den QR-Code.





Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum.

Das ist die Adresse:

Gottfried-Polysius-Straße 5 in Neubeckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 93 27 0



Und das ist die E-Mail-Adresse:

drk@kv-warendorf-beckum.drk.de



In der Stadt Beckum gibt es auch verschiedene **Beratungs-Stellen**.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/anlauf-und-beratungsstellen Oder über den QR-Code.





Eine Liste von den **Ärzten und von den Ärztinnen** finde ich auf der Internet-Seite:

Schulen

In der Stadt Beckum gibt es:

- 5 Grundschulen
- 2 Gymnasien
- 1 Gesamtschule
- 1 Sekundarschule
- 2 Förderschulen
- 1 Berufsschule für die Bereiche:
 - Sozial-Wesen und Gesundheits-Wesen
 - und für den Bereich Technik.
- 1 Fachhochschule

Grundschule Mitte

Das ist eine städtische Gemeinschafts-Grundschule.

Die Schule ist in der Brinkmannstraße 3 in der

Stadt Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 12 05 1.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite:

www.beckum.de/de/bildung/elterninfos/staedtische-

grundschule-mitte.html





Martin-Schule

Das ist eine städtische katholische Grundschule.

Die Schule ist in der Anton-Schulte-Straße 4 in

Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 95 07 17.

Das ist die F-Mail-Adresse:

martinschule.beckum@t-online.de

Und das ist die Internet-Seite: www.martinschule-

beckum.de







Sonnenschule

Das ist eine städtische katholische Grundschule.

Die Schule ist in der Obere Wilhelmstraße 109 in

Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 95 07 17

Das ist die E-Mail-Adresse:

schule@sonnenschule-beckum.de

Das ist die Internet-Seite:

www.sonnenschule-beckum.de

Zur Sonnenschule gehört die **Kardinal-von-Galen- Schule** im Stadt-Teil Vellern.

Das ist eine städtische katholische Grundschule.

Die Schule ist im Elsterbergweg 50 in

Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 95 07 27.



Das ist die E-Mail-Adresse:

schule@sonnenschule-beckum.de

Und das ist die Internet-Seite: www.kvg-

beckum.de





Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule

Das ist eine städtische Gemeinschafts-Grundschule.

Die Schule ist in der Rektor-Wilger-Straße 2 im Stadt-

Teil Neubeckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 24 12.



Das ist die E-Mail-Adresse:

post@bodelschwingh-schule-neubeckum.de



www.bodelschwingh-schule-neubeckum.de



Roncalli-Schule

Das ist eine städtische Gemeinschafts-Grundschule.

Die Schule ist in der Gustav-Moll-Straße 47 im

Stadt-Teil Neubeckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 36 22.



Das ist die E-Mail-Adresse:

roncallischule-beckum@t-online.de



www.roncallischule-beckum.de





Die Schulen nach der Grundschule nennt man:

Weiterführende Schulen.

Davon gibt es in der Stadt Beckum auch einige.

Sekundar-Schule Beckum

Die Schule ist in der Windmühlenstraße 95 in Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 28 09 5.



Die E-Mail-Adresse lautet:



info.ssb@schule-beckum.de

Und das ist die Internet-Seite:

www.sekundarschule-beckum.de



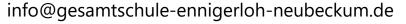
Gesamt-Schule Ennigerloh-Neubeckum

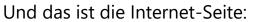
Die Gesamt-Schule ist in der Turmstraße 11 im Stadt-Teil Neubeckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 36 79.



Das ist die E-Mail-Adresse:





www.gesamtschule-ennigerloh-neubeckum.de





Albertus-Magnus-Gymnasium.

Das Gymnasium ist im Paterweg 8 in der Stadt Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 70 37.

Das ist die E-Mail-Adresse: amg@amg-

beckum.de

Und das ist die Internet-Seite:







www.amg-beckum.de

Kopernikus-Gymnasium

Das Kopernikus-Gymnasium ist in der

Vellerner Straße 15 im Stadt-Teil Neubeckum.

Es gibt 2 Telefon-Nummern:

- 0 25 25 29 44
- 0 25 25 40 22.



Das ist die F-Mail-Adresse:

schule@kopernikus-neubeckum.de

Und das ist die Internet-Seite:

www.kopernikus-neubeckum.de





In der Stadt Beckum gibt es auch verschiedene

Förderschulen.

Das bedeutet: Manche Kinder und Jugendliche

brauchen eine besondere Unterstützung.

Dann sollen die Kinder und Jugendliche die

Unterstützung bekommen.

Astrid-Lindgren-Schule.

Hier gibt es eine besondere Unterstützung im Bereich der Sprache.

Die Adresse von der Schule lautet:

Auf dem Jakob 30 in Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 95 07 20.

Das ist die E-Mail-Adresse:

verwaltung@als-kreis-waf.de

Und das ist die Internet-Seite:

www.als.kreis-warendorf.de

Berufskolleg

Das Berufskolleg gehört zum Kreis Warendorf.

Durch das Berufskolleg kann ich einen weiteren

Schul-Abschluss bekommen.

Das Berufskolleg hat 2 Adressen.

Und es gibt verschiedene Bereiche.

Vinzenz-von-Paul-Schule

Hier gibt es Unterstützung für die geistige

Entwicklung.

Die Schule ist im Holter 43 in Beckum.

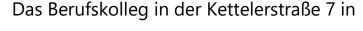
Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 55 77.

Die E-Mail-Adresse lautet: sekretariat@vvp-

schule.de

Und das ist die Internet-Seite: www.vvp-

schule.de



Beckum hat die Bereiche:

- Sozialwesen,
- Gesundheitswesen,
- Ernährung
- und Hauswirtschaft.



Das Berufskolleg am Hansaring 11 hat den Bereich Technik.



Das ist die Telefon-Nummer von beiden Schulen:

0 25 21 91 20.

Das ist die E-Mail-Adresse:

verwaltung@bkbeckum.de

Und das ist die Internet-Seite:

www.berufskolleg-beckum.de









0 25 21 91 21 85.

Das ist die E-Mail-Adresse: ulrike.petri@bkbeckum.de

Informationen finde ich auf der Internet-Seite:

Die Telefon-Nummer von den Schulen lautet:

www.fh-muenster.de

Oder über den OR-Code.





An der Fachhochschule in Münster kann ich studieren.

An diesen Orten kann ich auch studieren:

- Ahlen,
- Beckum
- und Oelde

Das Duale Studium im Bereich Maschinenbau ist am Berufskolleg vom Kreis Warendorf in Beckum.

Informationen zu den Schulen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/schulen Oder über den OR-Code.



Weiterbildung

Hier kann ich neue Sachen lernen.

Volkshochschule Beckum-Wadersloh

Die Schule ist in der Antoniusstraße 5 bis 7.



Die Volkshochschule ist nur teilweise barriere-frei.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 70 7.

Das ist die E-Mail-Adresse: vhs@beckum.de

Informationen finde ich auf der Internet-Seite:

www.vhs-beckum-wadersloh.de

Oder über den OR-Code.





Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 29 55.

Das ist die E-Mail-Adresse:

fbs-oelde@bistum-muenster.de

Das ist die Internet-Seite:

www.familienbildung-oelde-neubeckum.de







Musikschule im Kreis Warendorf

Die Schule ist in der Antoniusstraße 5 bis 7 in Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 81 53 43 07.



Informationen finde ich auf der Internet-Seite:

www.schulefuermusik-waf.de





Abend-Gymnasium vom Hansekolleg Lippstadt

Das Abend-Gymnasium ist in der

Antoniusstraße 5 bis 7.

Ansprechperson im Abend-Gymnasium ist:

Hannelore Hornig.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 01 95 22 6.

Das ist die E-Mail-Adresse: info@hanse-kolleg.de

Das ist die Internet-Seite: www.hanse-kolleg.de







Familien-Bildungsstätte im Stadt-Teil Neubeckum

Die Bildungsstätte ist in der Robert-Koch-Straße 3.

Auch die Kreis-Handwerkerschaft Steinfurt-

Warendorf hat eine Geschäftsstelle in Beckum.

Die Geschäftsstelle ist im Schlenkhoffs Weg 57.

Das ist die Telefon-Nummer:

0 59 71 40 03 82 00.

Das ist die E-Mail-Adresse:

beckum@kh-st-waf.de

Das ist die Internet-Seite: www.kh-st-waf.de

Es gibt mehrere **Kinder-Tages-Einrichtungen**.

Das nennt man auch: Kita.

Ich möchte mein Kind in einer Kita anmelden.

Das geht im Internet.

Das Programm dafür heißt: **Kita-Navigator**.

Informationen finde ich auf der Internet-

Seite: www.beckum.kita-navigator.org

Oder über den QR-Code.





Betreuung von Kindern

Eltern bekommen bei der Erziehung

Unterstützung.

Dafür gibt es verschiedene Betreuungs-

Angebote.

Alle Angebote kosten jeden Monat Geld.



Für Kinder unter 3 Jahren gibt es eine Betreuung durch

Tages-Mütter und Tages-Väter.

Das nennt man Kinder-Tages-Pflege.

Die Betreuung gibt es zu Hause bei den

Tages-Müttern und Tages-Väter.

Die Tages-Mütter und Tages-Väter betreuen nur

wenige Kinder.

Und sie bekommen Fortbildungen.

Für Kinder in der Grundschule gibt es auch ein

Betreuungs-Angebot.

Das nennt sich: Offene Ganztags-Schule.

Die Abkürzung dafür lautet: O G S.

Die Kinder bleiben bis zum Nachmittag in der Schule.

Sie bekommen ein Mittagessen.

Ich möchte mein Kind in der O G S betreuen lassen.

Ich muss es dafür anmelden.

Die Betreuung geht über das ganze Schuljahr.

Informationen bekomme ich in der Grundschule.

Ich gehe arbeiten und benötige mehr Betreuungs-Zeit

für mein Kind.

Dann brauche ich eine Kinder-Tages-Pflege.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite:

www.beckum.de/kinderbetreuung

Oder über den QR-Code.





Ich habe noch Fragen.

Bernd Matuszek von der Stadt Beckum kann mir helfen.

Er leitet den Fachdienst:

- Kinder-Förderung,
- Jugend-Förderung
- und Familien-Förderung.

Das ist die Adresse: Nordwall 2.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 47 1

Das ist die E-Mail-Adresse: matuszek@beckum.de



Auch im **Mütter-Zentrum Soziales Netzwerk** gibt es

Hilfe.

Zum Beispiel:

 bei der Suche nach einer Tages-Mutter oder einem Tages-Vater



 oder bei dem Abschluss von einem Vertrag über die Betreuung von meinem Kind.

Ich habe noch Fragen.

Dann hilft mir: Brigitte Bublies-Tielker.

Das ist die Adresse: Wilhelmstraße 41.

Die ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 82 44 90 13 0.

Das ist die E-Mail-Adresse:

bublies-tielker@muetterzentrum-beckum.de

Es gibt auch Tages-Pflege-Gruppen.

In einer Gruppe gibt es bis zu 9 Kinder.

Tages-Mütter oder Tages-Väter sind für die Betreuung

zuständig.

Ansprech-Person für die **Tages-Pflege-Gruppen** ist:

Dagmar Lange.

Das ist die Adresse: Wilhelmstraße 41.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 82 44 90 131.

Das ist die E-Mail-Adresse:

lange@muetterzentrum-beckum.de





Tages-Pflege-Gruppen im Stadt-Teil Neubeckum

Zuständig für die Organisation ist ein Verein.

Der Verein heißt: Mini-Club.

Die Tages-Pflege-Gruppe Rassel-Bande ist in der

Hauptstraße 87.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 96 27 08 6.

Es gibt auch eine Handy-Nummer: 0 15 22 34 88 81 7.



Die Tages-Pflege-Gruppe Floh-Kiste ist in der

Gottfried-Polysius-Straße 6.

Das ist die Handy-Nummer: 0 15 20 73 59 90 7.



Das ist die F-Mail-Adresse:

miniclub-neubeckum@web.de

Das ist die Internet-Seite:

www.mini-club-beckum.de









im Stadt-Teil Neubeckum.

Das ist die Internet-Seite:

www.stephanus-beckum.de

Sie gehört zu der Pfarrkirche Sankt Joseph

Neubeckum.

Das ist die Adresse: Kirchstraße 3.

Das ist die Telefon-Nummer vom Pfarramt:

0 25 25 80 78 87 0.

Das ist die E-Mail-Adresse:

stfranziskus-neubeckum@bistum-muenster.de

Das ist die Internet-Seite:

www.stfranziskus-beckum.de







Kirchen und Glaubens-**Gemeinschaften**

Es gibt verschiedene Kirchen.

Katholische Propstei-Gemeinde

Stephanus

Das ist die Adresse: Clemens-August-Straße 25.

Das ist die Telefon-Nummer vom Pfarramt:

0 25 21 30 96.

Das ist die E-Mail-Adresse:

sstephanus-beckum@bistum-muenster.de



Sankt

Die katholische Filial-Kirche Sankt Pankratius ist im **Stadt-Teil Vellern**

Das ist die Adresse: An der Kirche 5a.

Seite **41** von **77**

Das ist die Telefon-Nummer vom Pfarramt:

0 25 25 80 78 87 20.

Das ist die Adresse vom Gemeindebüro von der

evangelischen Kirchen-Gemeinde in Beckum:

Nordwall 40.

Die Kirche heißt: Christus-Kirche Beckum.

Das ist die Telefon-Nummer vom

Gemeindebüro: 0 25 21 82 97 46 0.

Das ist die E-Mail-Adresse:

gemeindebuero@christus-kirche-beckum.de

Das ist die Internet-Seite:

www.christus-kirche-beckum.de



Das ist die Adresse vom Gemeindebüro von der

evangelischen Kirchen-Gemeinde in Neubeckum:

Martin-Luther-Straße 9.

Die Kirche heißt: Christus-Kirche Neubeckum.

Das ist die Telefon-Nummer vom Gemeindebüro:

0 25 25 29 39.



Das ist die E-Mail-Adresse:

gt-kg-neubeckum@kk-ekvw.de

Das ist die Internet-Seite: www.neubeckum.ekvw.de







Mennoniten-Gemeinde Beckum

Das ist die Adresse: Neubeckumer Straße 114.



Neuapostolische Kirche für den Bezirk Paderborn

Das ist die Adresse: Werseweg 36.

Zuständig ist Herr Ronald Pfannenberg.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 14 91 1

Das ist die E-Mail-Adresse:

ronald.pfannenberg@t-online.de

Türkisch-Islamische Gemeinde in Neubeckum

Das ist die Adresse: Mark I 14.



Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 40 21.





Evangeliums-Christen-Baptisten

Das ist die Adresse: Neißer Straße 1.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 82 37 19.



Das ist der Stadt Beckum wichtig

Die Stadt Beckum ist: Klima-BE-wusst.

BE steht für Beckum.

Es gibt verschiedene Projekte im Bereich Klima-Schutz.

Die Projekte haben einen Namen: Beckum 100 Prozent Klima-Schutz.

Die Stadt Beckum unterstützt einige Projekte.

Zum Beispiel gibt es eine Unterstützung für Dach-Begrünungen.

Das bedeutet: Es soll Pflanzen auf den Dächern von den Gebäuden geben.

Und die Stadt Beckum unterstützt den Kauf von einem Lasten-Fahrrad.



Seite **43** von **77**

Das bedeutet: Mit diesen Fahrrädern kann ich Gegenstände transportieren.

Das Lasten-Fahrrad kann ich auch als Anhänger für meine Kinder benutzen.

Zuständig für meine Fragen ist: Lena Herzog

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 37 8.

Das ist die E-Mail-Adresse von Frau Herzog: herzog@beckum.de





Fairtrade-Stadt

Seit 2017 ist die Stadt Beckum eine Fairtrade-Stadt.

Das spricht man so: fähr-träid-Stadt.

Der Stadt Beckum ist der Kauf von fairer Ware wichtig.

Das bedeutet: Die Ware soll gut hergestellt sein.

Sie soll gut für die Menschen und den Umwelt-Schutz sein.





Menschen aus einem anderen Land sollen in der Stadt Beckum eine gute Unterstützung finden.

Zuständig bei Fragen ist: Martin May-Neitemann

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 47 0.

Das ist die E-Mail-Adresse von Herrn May-Neitemann: may-neitemann@beckum.de Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/neuzugewanderte Oder über den QR-Code.









Plan zur Inklusion

Es gibt einen Plan für die Inklusion. Im Plan geht es um Menschen mit einer Behinderung. Allen Menschen soll es gut gehen.

Menschen mit einer Behinderung sollen Unterstützung bekommen.

Zuständig bei Fragen ist: Monika Björklund.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 10 6.







Das ist die E-Mail-Adresse von Frau Björklund: bjoerklund@beckum.de

Den Plan finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/inklusionsplan

Oder über den QR-Code.



Beckum putzt sich raus

Einmal im Jahr findet ein Frühjahrs-Putz statt.

Bei dem Frühjahrs-Putz wird Müll gesammelt.

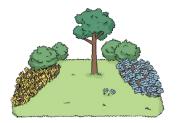
Den Müll finden wir in:

- Gräben
- Parks
- und Schulhöfen.

Viele Beckumer und Beckumerinnen machen bei dem Projekt mit.

Veranstaltungs-Kalender

Bei der Stadt Beckum gibt es einen Kalender für Veranstaltungen.



Den Kalender kann ich über die Internet-Seite aufrufen.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/Veranstaltungen Oder über den QR-Code.





Die Stadt Beckum organisiert verschiedene Veranstaltungen.

Zum Beispiel gibt es am Anfang von einem Jahr ein festliches Konzert.

Oder es gibt im Dezember eine Eis-Bahn auf dem Markt-Platz.

Im Jahr 2024 wird es eine große und besondere Veranstaltung geben.

Dann gibt es die Stadt Beckum seit 800 Jahren.

Und es gibt viele Veranstaltungen von den Vereinen.



In der **Karnevals-Zeit** gibt es viele Veranstaltungen.

Zum Beispiel 3 Umzüge:

- den Weiber-Fastnachts-Umzug,
- den Kinder-Karnevals-Umzug
- und den Rosenmontags-Umzug.

Auch in vielen Kneipen und Gaststätten finden Veranstaltungen statt.

Viele Veranstaltungen finden öfters statt.

Zum Beispiel:

• Beckumer Spitzen

Hier geht es um Kabarett und Klein-Kunst.

Das bedeutet: Eine Person oder nur wenige Personen bieten ein besonderes Programm.

Eine Liste finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/beckumer-spitzen

Oder über den QR-Code.

Musik im Alten Pfarr-Haus

Dort gibt es Konzerte mit klassischer Musik.

Sehr gute Musikerinnen und Musiker machen die Musik.

Eine Liste finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/kammerkonzerte

Oder über den QR-Code.













Seite **48** von **77**

• Beckumer Sommer

Im Sommer gibt es viele Veranstaltungen im Freien.

Einen Eintritt muss ich <u>nicht</u> bezahlen.

Eine Liste finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/beckumer-sommer Oder über den QR-Code.





• Frischluftkultur

Es gibt Veranstaltungen im Stände-Haus-Garten von der Stadt Beckum.

Die Veranstaltungen finden im Sommer statt.

Die Veranstaltungen sind für alle Menschen.

Eine Liste finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/frischluftkultur Oder über den QR-Code.





Freizeit

Vereine

Ich möchte mein Hobby gerne mit anderen Menschen machen.

Oder ich möchte ein neues Hobby kennen-lernen.

Eine Liste mit den Vereinen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/vereine-und-verbaende. Oder über den OR-Code.



Spielplätze

Es gibt:

- 40 Spielplätze,
- 7 Bolzplätze
- und 12 Schulhöfe.

Das sind kleine und große Plätze.

Eine Liste finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/spielplaetze Oder über den QR-Code.





Kultur

In der Stadt Beckum gibt es ein **Stadt-Theater**.

Das ist die Adresse: Lippweg 4.

Der Zugang ist barriere-frei.





Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 15 47 7.

Das ist die E-Mail-Adresse: post@filou-beckum.de

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.filou-beckum.de

Oder über den QR-Code.

Ein Verein ist für das Stadt-Theater zuständig.

Der Verein heißt: Kultur-Initiative Filou.

Im Stadt-Theater gibt es verschiedene Veranstaltungen.

Zum Beispiel:

- Theater,
- Klein-Kunst
- und Musik.

In der Jugend-Kunst-Schule gibt es verschiedene Kurse.

Die Kurse sind für:

- Kinder,
- Jugendliche
- und Erwachsene.









Die Kurse gibt es in den Bereichen:

- Theater,
- Zirkus,
- Tanzen,
- Chöre,
- Musik-Instrumente,
- Musical
- und bildende Kunst.

Die Kurse finden in verschiedenen Räumen statt.

Die Räume für die Proben sind im Haus am Schlenkhoffs Weg.

Und im Filou-Atelier am Dalmerweg 12.





Kinder und Jugendliche können sich im Bereich Kultur weiterbilden.

Sie können an den Angeboten von der Stadt Beckum teilnehmen.

Für die Grundschulen gibt es ein Projekt.

Das Projekt heißt: Kultur-Strolche.

Bei dem Projekt geht es um:

- Theater,
- Literatur,
- Musik,
- Kunst
- und Tanz.

Schüler und Schülerinnen von den Grundschulen besuchen die verschiedenen Einrichtungen in der Stadt Beckum.

In einigen Grundschulen gibt es ein Programm mit Musik.

Das Programm heißt: JeKits.

Unterstützt wird das Programm durch den Verein Schule für Musik im Kreis Warendorf.

Durch das Programm sollen die Kinder das Interesse an der Musik lernen.







Im Programm lernen die Schüler und Schülerinnen:

- Instrumente,
- Tanzen
- und Singen.

In den Ferien gibt es tolle Angebote.

Die Angebote heißen: Kultur-Rucksack.

Die Angebote sind für Schüler und Schülerinnen im Alter von 10 Jahren bis 14 Jahren.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.kulturrucksack.nrw.de

Oder über den QR-Code.







Büchereien

Es gibt 2 Büchereien.

Öffentliche Bücherei in Beckum

Das ist die Adresse: Clemens-August-Straße 27.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 42 52.

Die E-Mail-Adresse lautet: buecherei@beckum.de

Stadt-Bücherei im Stadt-Teil Neubeckum

Das ist die Adresse: Gottfried-Polysius-Straße 8.

Die Stadt-Bücherei ist nur an manchen Stellen barriere-frei.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 46 60.

Das ist die E-Mail-Adresse: stadtbuecherei@beckum.de

Mit meinem Bücherei-Ausweis ist das Ausleihen in beiden Büchereien möglich.

Für 1 Jahr bezahlen Erwachsene und Familien 20 Euro.













Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren bezahlen 5 Euro.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/buechereien Oder über den OR-Code.

Museen und Sehenswertes

Die Stadt Beckum hat ein Stadt-Museum.

Im Museum kann ich viele Dinge anschauen.

Zum Beispiel:

- interessante Dinge zur Geschichte von der Stadt,
- verschiedene Kunst-Ausstellungen,
- und ich kann auch neue Dinge lernen.

Das ist die Adresse vom Stadt-Museum: Markt 1.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 26 6.

Zuständig für das Museum ist: Doktor Martin Gesing.

Das ist die E-Mail-Adresse von Herrn Doktor Gesing: gesing@beckum.de

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/stadtmuseum.

Oder über den QR-Code.















Seite **56** von **77**

Es gibt noch weitere Sehenswürdigkeiten:

- die Mühle auf dem Höxberg.
- das Gebäude Dormitorium.

Das Dormitorium gehört zu dem früheren Kloster Maria Blumenthal.

Das Dormitorium war ein Schlafsaal für Nonnen.

Dort gibt es Informationen zur Geschichte von Beckum.

den Wehrturm.

Den Wehrturm kann ich anschauen.

Er gehört zur Stadt-Mauer.

• und das Zement-Museum.

Dort gibt es Informationen zur Zement-Industrie.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.heimatverein-beckum.de.

Oder über QR-Code.







In der Stadt Beckum gibt es auch **Stadt-Führungen**.

Die Stadt-Führungen sind sehr interessant.

Ich kann dort viele Dinge über die Innenstadt von Beckum und vom Stadt-Teil Neubeckum erfahren.

Die Stadt-Führungen finden zu bestimmten Terminen statt.

Auch Gruppen können eine Stadt-Führung machen.

Dann kann ich für die Gruppen-Stadt-Führung einen Termin vereinbaren.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 29 17 2.

Das ist die E-Mail-Adresse: stadtmarketing@beckum.de

Ich möchte die Stadt selber kennen lernen.

Dann kann ich eine App auf das Handy laden.

Die App heißt: Lausch-Tour-App.

Damit kann ich eine Stadt-Führung mit dem Handy machen.

In Deutsch und Englisch.

Es gibt Informationen zu 10 verschiedenen Plätzen in der Stadt Beckum.

Der Beginn von der Lausch-Tour ist bei der Kirche Sankt Stephanus.









Informationen finde ich auf der Internet-Seite:

www.beckum.de/de/tourismus/stadtfuehrungen/audio-stadtrundgang.html

Oder über den QR-Code.



Stadt-Teil-Zentrum Altes E-Werk

Das ist die Adresse: Sternstraße 24.

Der Name Altes E-Werk bedeutet: Altes Elektrizitäts-Werk.

Alle nennen es nur Altes E-Werk.

Der Eingang ist rollstuhl-gerecht.

Einige Bereiche im Alten E-Werk sind nur über Treppen zu erreichen.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 95 03 59.

Und das ist die E-Mail-Adresse: altes.ewerk@beckum.de

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/altes-e-werk

Oder über den QR-Code.















Seite **59** von **77**

Freizeit-Haus im Stadt-Teil Neubeckum

Das ist die Adresse: Gottfried-Polysius-Straße 6.

Der Eingang ist rollstuhl-gerecht.

Einige Bereiche im Freizeit-Haus sind nur über Treppen zu erreichen.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 95 18 59.

Das ist die E-Mail-Adresse: fzh@beckum.de

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/fzh-neubeckum

Oder über den QR-Code.

Viertel-Treff Rote Erde

Das ist die Adresse: Neißer Straße 9.

Zuständig für die Organisation ist: Adolf Gregor.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 18 94 0.

Das ist die E-Mail-Adresse: isodolf@willimowski.net















Der Verein für körper-behinderte und mehrfach-behinderte Menschen im Kreis Warendorf heißt:

fuer-ein-ander.

Der Treffpunkt ist in der Alten Gärtnerei in der Stadt Beckum.

Das ist die Adresse: Lippweg 9.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 82 48 21 0.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.fuer-ein-ander.de

Oder über den QR-Code.

Mütter-Zentrum Soziales Netzwerk

Das ist die Adresse: Wilhelmstraße 41.

Das Mütter-Zentrum ist ein Treffpunkt für Menschen in jedem Alter.

Es gibt ein öffentliches Café.

Öffentlich bedeutet: Alle Menschen dürfen kommen.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 82 44 90 0.

Und das ist die E-Mail-Adresse: info@muetterzentrum-beckum.de















Der Treffpunkt für Frauen und Mädchen heißt: Courage.

Das französische Wort Courage spricht man so: ku-rasche.

Das Wort bedeutet Mut.

Das ist die Adresse: Südstraße 38.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 16 88 7.

Das ist die E-Mail-Adresse: info@fhf-beckum.de

Treffpunkte für ältere Menschen

Begegnungsstätte vom Deutschen Roten Kreuz

Das ist die Adresse: Obere Wilhelmstraße 124.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 95 18 54.













Tagesstätte für Senioren im Stadt-Teil Neubeckum

Das ist die Adresse: Gottfried-Polysius-Straße 8.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 95 18 54.

Informationen finde ich auch auf der Internet-Seite: www.seniorenbeckum.de

Oder über den QR-Code.









Sport und Bäder

In allen Stadt-Teilen kann ich Sport machen.

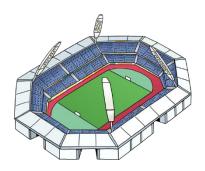
In Beckum und Umgebung kann ich gut Fahrrad fahren.

Es gibt viele Sport-Vereine.

Es gibt Fitness-Center und weitere Sport-Anlagen.

Zum Beispiel:

- die Kletter-Anlage vom Deutschen Alpen-Verein,
 Die Anlage ist im Aktiv-Park Phoenix.
- die Wasser-Ski-Anlage Twin Cable,



Das spricht man so: twin keibel

Die Wasser-Ski-Anlage ist im Freizeit-See Tuttenbrock.

den Disc-Golf-Parcours

Das spricht man so: disk-golf-parkur.

Informationen finde ich auch auf der Internet-Seite:

www.beckum.de/sport

Oder über den QR-Code.

Bäder

Es gibt ein Hallenbad und 2 Freibäder.

Das Hallenbad ist im Paterweg 4 in Beckum.

Im Hallenbad gibt es eine breitere Dusche und einen Lifter für Menschen in einem Rollstuhl.

Menschen in einem Rollstuhl können mit dem Lifter in das Schwimmbecken gelangen.

Das ist die Telefon-Nummer vom Hallenbad: 0 25 21 95 03 61.

Das **Freibad in Beckum** ist im Dalmerweg 44.

Das ist die Telefon-Nummer vom Freibad: 0 25 21 95 03 62.











Das Freibad im Stadt-Teil Neubeckum ist in der Graf-Galen-Straße 122.

Das ist die Telefon-Nummer vom Freibad: 0 25 25 29 62.

Zuständig für die Bäder ist: Cornelia Becker.

Das ist die E-Mail-Adresse: becker@beckum.de

Das ist die Telefon-Nummer: 02521 29 229.







Wirtschafts-Förderung

In **Beckum** gibt es viele Firmen und Unternehmen.

Viele Firmen stellen Waren her.

Am Standort Beckum gibt es viele Arbeits-Plätze.

Der Standort Beckum zählt zu den 6 größten Industrie-Standorten im Münsterland.

Die Stadt Beckum unterstützt die Firmen.



Zuständig als **Ansprech-Personen** sind:

- der Bürgermeister Herr Michael Gerdhenrich
- und Herr Uwe Denkert vom Fachbereich Stadt-Entwicklung.

Informationen finde ich über die Internet-Seite: www.beckum.de/wirtschaft Oder über den QR-Code.



Auch andere Gruppen unterstützen die Wirtschaft.

Zum Beispiel eine Gruppe von Kaufleuten.

Das macht in Beckum die City Initiative.

Zuständig ist als Vorsitzender: Wolfgang Immig.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 47 95.

Das ist die E-Mail-Adresse: beckum@cityinitiative.info

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.gewerbeverein-beckum.de

Oder über den QR-Code.















Der **Gewerbe-Verein Neubeckum** ist in der Spiekersstraße 4.

Zuständig ist als Vorsitzender: Thomas Dreier.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 28 24.

Das ist die E-Mail-Adresse: info@gewerbeverein-neubeckum.de

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.gewerbeverein-neubeckum.de

Oder über den QR-Code.



Zuständig ist als Vorsitzender: Kai-Uwe Knapheide.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 15 80.

Das ist die E-Mail-Adresse: knapheide@knapheide.de

Es gibt den Verein für Hoteliers und Wirte für ein gastfreundliches Beckum.

Zuständig ist als Vorsitzender: Bernd Stichling.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 87 17 0.

Das ist die E-Mail-Adresse: info@wirteverein-beckum.de

















Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.wirteverein-beckum.de Oder über den QR-Code.





Es gibt die Gemeinschaft: Wir von der Oststraße.

Zuständig ist als Vorsitzende: Gabriele Pröpsting.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 31 33.

Das ist die E-Mail-Adresse: gproepsting-zurhorst@t-online.de



Wochenmärkte

Die Wochen-Märkte finden an verschiedenen Tagen statt.

In Beckum auf dem Marktplatz am:

- am Mittwoch-Vormittag
- und am Samstag-Vormittag.

Im Stadt-Teil Neubeckum auf dem Rathaus-Platz:

• am Freitag-Vormittag.

In der Zeitung kann ich etwas über weitere Märkte erfahren.





Umwelt

Am Anfang von einem Jahr bekommen alle Haushalte einen Umwelt-Kalender.

Den Umwelt-Kalender gibt es mit der Post.

Für den Umwelt-Kalender muss ich <u>nicht</u> bezahlen.

Im Umwelt-Kalender stehen alle Termine und Informationen zur Müllabfuhr.

Es gibt auch eine App.

Die App kann ich auf mein Handy laden.

Die App heißt: Tonnen-Ticker pro.

In der App stehen die verschiedenen Abfuhr-Termine.

Informationen finde ich auf der Internet-Seite: www.beckum.de/abfall.

Oder über den QR-Code.

Für die Entsorgung vom Abfall gibt es verschiedene **Tonnen und Behälter**.

Die Tonnen haben verschiedene Farben.

Und die Abholung ist an verschiedenen Tagen.











Es gibt:

- eine Tonne für den Restmüll,
- eine Tonne für den Biomüll
- und eine Tonne für den Papier-Müll.

Die Restmüll-Tonne hat die Farbe grau.

Die Leerung erfolgt alle 2 Wochen.

Die Biomüll-Tonne hat die Farbe braun.

Die Leerung erfolgt alle 2 Wochen.

Die Papier-Tonne hat einen blauen Deckel.

Die Leerung erfolgt einmal im Monat.







Anmelden und Abmelden von den Müll-Tonnen

Ich brauche eine neue Tonne.

Dann kann ich die Tonne bestellen.

Oder ich brauche die Tonne nicht mehr.

Dann kann ich die Tonne abbestellen.

Zuständig dafür ist der Fachdienst Umwelt und Grün von der Stadt Beckum.

Das ist die E-Mail-Adresse: umweltdienste@beckum.de

Es gibt 2 Telefon-Nummern:

- 0 25 21 29 31 2
- 0 25 21 29 37 6

Für viele Verpackungen gibt es die **gelbe Tonne**.

Zum Beispiel für Joghurt-Becher oder Alu-Folie.

Das Material kann man noch einmal verwenden.

Den Abfall nennt man auch: Wertstoff.

Die Leerung von der gelben Tonne erfolgt alle 2 Wochen.









Zuständig dafür ist die Firma PreZero Service Westfalen aus Rheda-Wiedenbrück.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 80 08 86 66 66.

Das ist die E-Mail-Adresse: kommunal.westfalen@prezero.com





Sperrmüll

Sperrmüll gehört <u>nicht</u> in die Restmüll-Tonne.

Sperrmüll sind zum Beispiel: alte Möbel oder Elektro-Geräte.

Zuständig für die Abholung ist die Firma Hellweg Entsorgung.

Dafür muss ich einen Termin machen.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 24 92 92 52 4.

Das ist die E-Mail-Adresse: info.hellweg@remondis.de









Metall-Schrott und Elektro-Schrott

Zuständig für die Abholung ist die Abfall-Wirtschafts-Gesellschaft vom Kreis Warendorf.

Dafür muss ich einen Termin machen.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 80 02 33 48 59.



Recycling-Hof

Ich kann meinen Müll auch zum **Recycling-Hof** bringen.

Das spricht man so: riseikling-Hof.

Ich kann zum Beispiel meine kaputten Elektro-Geräte abgeben.

Dafür muss ich <u>nicht</u> bezahlen.

Zuständig ist der Franzpötter Containerdienst.

Das ist die Adresse: Auf dem Tigge 43.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 20 81.





Die Öffnungszeiten vom Recycling-Hof sind:

- Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- und am Samstag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr



Für anderen Müll muss ich etwas bezahlen.

Zum Beispiel für:

- altes Holz,
- alte Reifen,
- Bau-Schutt,
- Glas
- und Kunst-Stoffe,

5 10000

Schadstoff-Mobil

Manche Abfälle sind schlecht für die Umwelt.

Zum Beispiel: Batterien.

Diese Abfälle kann ich beim Schadstoff-Mobil abgeben.

Das Schadstoff-Mobil ist 4-mal im Jahr auf dem Recycling-Hof.

Die Termine erfahre ich zum Beispiel aus der Zeitung.





Altkleider-Spende

Meine Anzieh-Sachen passen mir <u>nicht</u> mehr.

Oder sie gefallen mir <u>nicht</u> mehr.

Dann kann ich die Anzieh-Sachen spenden.

Das nennt man auch: Altkleider-Spende oder Altkleider-Sammlung.

Das kann ich machen beim:

• DRK Orts-Verband in Beckum

Das ist die Adresse: Obere Wilhelmstraße 124.

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 21 72 51.

Das ist die E-Mail-Adresse: info@drk-beckum.com

und beim DRK Kreis-Verband in Warendorf-Beckum.

Das ist die Adresse: Gottfried-Polysius-Straße 5

Das ist die Telefon-Nummer: 0 25 25 93 27 0.

Das ist die E-Mail-Adresse: drk@kv-warendorf-beckum.drk.de





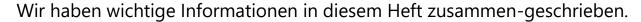






Aktuelle Nachrichten von der Stadt Beckum

Die Stadt-Verwaltung veröffentlicht ihre Nachrichten und alle Informationen auf der Internet-Seite: www.beckum.de



Vielleicht ist uns ein Fehler passiert. Einen Fehler soll es aber nicht geben.

Vielleicht ist durch einen Fehler ein Schaden entstanden.

Dann können wir für den Schaden nicht aufkommen.

Erzähle uns vom Fehler.

Dann können wir den Fehler korrigieren.

Vielleicht gibt es Änderungen bei den Ansprech-Personen.

Oder bei den Terminen.

Dann korrigieren wir die Angaben mit dem nächsten Ausdruck vom Heft.

Vielleicht soll es eine Kopie vom Heft geben.

Dann musst Du uns fragen. Das musst Du schriftlich machen.

Erst dann darf es eine Kopie gegeben.





Den Original-Text hat die Stadt Beckum geschrieben. Die Stadt Beckum ist auch für den Inhalt verantwortlich.

Das Übersetzungsbüro für Leichte Sprache der Samariterstiftung hat den Text übersetzt.

Geprüft hat den Text die Prüfergruppe vom Übersetzungsbüro für Leichte Sprache der Samariterstiftung.

Das Übersetzungsbüro für Leichte Sprache der Samariterstiftung ist Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache.

Kontakt: Samariterstiftung, Jahnstraße 14, 73431 Aalen, Tel.: 07361 564 300

leichte-sprache@samariterstiftung.de, www.samariterstiftung.de

Bilder: ©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Bilder: Stadtwappen Stadt Beckum; Bild Fairtrade Stadt Beckum; QR-Code mit Handy, Biomüll, verschiedene Mülltonnen, Schadstoffmobil pixabay.com

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Easy to read. Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu



Herausgeber:



Redaktion: Pressestelle Stadt Beckum

Auflage: Juni 2022

Fotos: Stadt Beckum - sofern nicht anders gekennzeichnet





Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

28.09.2022 Kenntnisnahme

Integrationsrat

26.10.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Stadt Beckum verzeichnete viele Jahre eine stetige Zuweisung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Nachdem diese Zuweisungen zunächst stagnierten und auch die Möglichkeit bestand, die Wohnraumsituation der hier lebenden Menschen, die auch nach einer asylrechtlichen Anerkennung in den städtischen Großunterkünften, Übergangsheimen und Mietwohnungen leben, zu verbessern, kann seit Beginn der Krise in der Ukraine wieder ein stetiger Zugang an schutzsuchenden Menschen festgestellt werden.

Aus diesem Grund wird eine aktuelle Übersicht über die Lage der Schutzsuchenden in Beckum vorgestellt. Besonders wird auf die aktuellen Zuweisungszahlen und den Bestand an Wohnraum in den städtischen Großunterkünften, Übergangsheimen und Mietwohnungen Bezug genommen.

Aufgrund der täglichen dynamischen Entwicklung der Zuweisungsquoten für die Stadt Beckum und der damit zusammenhängen Zuweisungen, die den aktuellen Wohnraumbestand stetig beeinflussen, kann eine aktuelle Übersicht erst in der Sitzung bekannt gegeben werden.

Anlage(n):

ohne